

# Aktuelles zur Zuchtbuchordnung

- Stand: 17.8.2011 -



## 1. Neufassung der Zuchtbuchordnung zum Herbst 2011

### 1.1 Neue Zuchtbuchordnung

- Stichtag: Kälber geboren nach dem 30.6.2012

### 1.2 Bereinigung der Zuchtbücher (erfolgt durch LKV bis 31.12.2011)

- Abgänge bis 31.7.2011: keine Bereinigung der alten Zuchtbücher
- lebende Tiere am 31.7.2011: aktuell gültige ZBO des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz wird angewandt

### 1.3 Probleme

- männliche „Ramkan“ Nachkommen nach neuer ZBO ab 1.7.2012 nicht in HB Abt. A eintragbar
- Aufstieg nur über weibliche Tiere möglich (siehe Anlage 1 ZBO)
- Eltern und Großeltern müssen bei männlichen Nachkommen in HB Abt. A sein
- Export: Tiere müssen in der Regel in Hauptabteilung eingetragen sein

## 2. David 10/185613 (Hornlosvererber)

Hier gibt es eine Ausnahmegenehmigung für die Eintragung in das Herdbuch. Der Rinderzuchtverband Oberpfalz w.V. benötigt ein eigenes Zuchtprogramm für Hornlosigkeit.

### 2.1 David-Nachkommen

- geb. bis 30.6.2012: in HB Abt. A (männl. + weibl. ) eintragbar
- nach 1.7. 2012 geboren: nicht mehr eintragbar

### 2.2 Enkel von David

- in HB Abt.-A eintragbar, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind:

- Anpaarung im Rahmen des Zuchtprogrammes,
- gutes genomisches Ergebnis,
- Hornlosigkeit

- Tiere ab 1.7.2012 geboren: Einzelanzeige an ASR/LKV